

E 2001 (C) 2/7

*Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, E. Schulthess,
an den Vorsteher des Politischen Departementes, G. Motta*

S MA

Bern, 20. September 1926

Handelsvertrag mit Griechenland

Durch die Abteilung für Auswärtiges erhielten wir am 11. dies Kopie der Notiz¹, die Ihnen der griechische Geschäftsträger, Herr Dendramis, übergeben hat.

Wir legen zu Ihrer Orientierung Kopie unserer bezüglichen Bemerkungen² an die genannte Abteilung vom 13. September bei.

1. Nr. 218, Annex.

2. Nicht abgedruckt.



Ferner gestatten wir uns, Ihnen hiermit Kopie eines Berichts (samt Beilage) unserer Gesandtschaft in Athen vom 13. dies zu übermitteln. Wie daraus, sowie aus einem Schreiben der Gesandtschaft an die Abteilung für Auswärtiges vom 11. dies³, hervorgeht, ist die griechische Vertragskommission gegen die Schweiz missgestimmt wegen der Verweigerung der Niederlassungsbewilligung an griechische Staatsangehörige in der Schweiz. Unser Geschäftsträger hat den Eindruck, dass gerade diese Niederlassungsangelegenheit die ganze Atmosphäre der Verhandlungen auch für den Handelsvertrag vergiftet hat. Wir selbst konnten die Art und Weise nicht begreifen, in der die Griechen in letzter Zeit unsere Begehren für den Handelsvertrag behandelten. Wir konnten uns des Gefühls nicht entwehren, dass eine gewisse feindselige Stimmung vorhanden sein müsse, für die uns jedoch eine Erklärung fehlte. Der Bericht des Herrn Broye gibt uns nun den Schlüssel dazu.

Unter diesen Umständen wird leider kaum mehr damit gerechnet werden können, dass der Handelsvertrag zustande komme, bevor nicht die Frage der Niederlassung der Griechen in der Schweiz eine befriedigende Lösung gefunden hat. Inzwischen wird eine grosse Anzahl schweizerischer Exportartikel in Griechenland differenziell behandelt, was ohne Zweifel unsere Ausfuhr in nicht unbedeutendem Masse schädigt.

Da die Frage des Abschlusses eines Niederlassungsvertrages vom Politischen Departement in Verbindung mit dem Justiz- und Polizeidepartement behandelt wird, sehen wir einstweilen davon ab, mit der letztgenannten Verwaltung die Niederlassungsangelegenheit zu besprechen, dagegen stellen wir ihr für alle Fälle Kopie dieses Briefes samt Beilagen zu.

Nach den Mitteilungen unseres Geschäftsträgers gedenkt der griechische Minister des Äusseren, Herr Argyropoulos, sich in den nächsten Tagen nach Genf zu begeben, wo er die Vertragsangelegenheiten mit Ihnen besprechen wird⁴. Wir hoffen, dass es Ihnen gelingen werde, auch die griechische Zustimmung für den Abschluss eines neuen Handelsvertrages zu erwirken und sprechen Ihnen für alle Ihre wertvollen Bemühungen in dieser Sache unsern verbindlichsten Dank aus.

3. *Beide Dokumente in:* E 7110 1/66. – *In einer Note vom 11.9.1926 an Broye führte das griechische Aussenministerium aus:* [...] En ce qui concerne l'établissement, nous avons accepté avec empressement le projet élaboré par le Gouvernement fédéral. Nous n'y avons apporté qu'une seule modification, celle de le placer sur un pied d'entière réciprocité, règle fondamentale qui est l'essence même de tout accord international.

Or, votre Gouvernement l'a refusée en déclarant, avec beaucoup de sincérité du reste, que les lois et règlements des Cantons suisses, de la Police fédérale et d'autres institutions de l'Etat s'y opposaient. Et tout en affirmant ces restrictions, confirmées d'ailleurs par des faits concrets, le Gouvernement fédéral désire assurer aux nombreux ressortissants et aux comptoirs suisses en Grèce tous les avantages, tous les privilèges et immunités, tous les droits de nos nationaux.

Mais en même temps il déclare les leur refuser en Suisse et les leur refuse en réalité.

La question ainsi envisagée rend, vous en conviendrez, Monsieur le Chargé d'Affaires, la négociation peu aisée, car il nous est difficile, sinon impossible, de suivre le Gouvernement fédéral dans la doctrine unilatérale qu'il a bien voulu nous exposer. [...] (E 7110 1/66).

4. *Diese Verhandlungen wurden von W. Stucki geführt. Vgl. Annex.*

20. SEPTEMBER 1926

379

ANNEX

E 2001 (C) 1/21

Aufzeichnung des Direktors der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes, W. Stucki

Bern, 29. September 1926

AUFZEICHNUNGEN

Auf Wunsch des Herrn Bundesrat Schulthess und im Einverständnis mit Herrn Bundesrat Motta habe ich mich gestern nach Genf begeben, um mit dem griechischen Minister des Äusseren, Herrn Argyropoulos, die hängige Frage des schweizerisch-griechischen Handelsvertrages zu besprechen. Ich habe angeknüpft an die letzte Note der griechischen Regierung vom 11. September an unsere Gesandtschaft in Athen⁵ und darauf aufmerksam gemacht, dass die Struktur des schweizerischen Zolltarifsystems dem griechischen durchaus analog ist. Dem griechischen Maximaltarif entspreche der schweizerische Kampftarif vom 2. Februar 1922, der griechischen Minimalkolonne der Gebrauchstarif des Jahres 1921 und dem griechischen «Minissima» der durch die Handelsverträge mit Italien, Spanien, Österreich und Deutschland herabgesetzte schweizerische Gebrauchstarif (Konventionaltarif). Es sei deshalb durchaus unrichtig, dass dem griechischen «Minissima» schweizerischerseits nur die Herabsetzung des Zolles für Korinthen entgegenstehe, da die Schweiz für griechische Waren bis zur Stunde auch alle Herabsetzungen gewähre, die in den erwähnten Handelsverträgen unter dem Gebrauchstarif zugestanden worden sind. Dies spiele insbesondere für Weine und Weinspezialitäten für Griechenland eine bedeutende Rolle, wozu noch käme, dass die Schweiz seit dem 1. Januar 1924 den Zoll für Argostabake und Tabakabfälle autonom beträchtlich herabgesetzt habe. Ich führte dann im weitern aus, dass es uns vollständig unmöglich sei, für Weine und Weinspezialitäten weitere Konzessionen zu machen und übergab dem Minister den Wortlaut unserer bezüglichen Abmachungen mit Italien und Portugal. Auch hinsichtlich der Tabakzölle sei uns aus bekannten Gründen ein weiteres Entgegenkommen unmöglich. Dagegen hätten wir ja für Korinthen die griechische Forderung vollständig akzeptiert und seien hinsichtlich der Teppiche bereit, statt den von Griechenland geforderten Fr. 200.– sogar die bisherigen Fr. 150.– zu gewähren. Ich machte darauf aufmerksam, dass sich die Schweiz eine differentielle Behandlung ja selbstverständlich nicht gefallen lassen könnte. Wir würden, obschon eigentlich der Retorsionstarif vom 2. Februar 1922 zur Anwendung gebracht werden müsste, dies voraussichtlich nicht tun, sondern genau den gleichen Weg beschreiten, der von Griechenland begangen wurde: Anwendung des Gebrauchstarifs = Minimalkolonne, aber ohne die andern Ländern gewährten vertraglichen Vergünstigungen. Dies hätte zur Folge, dass einmal der Zoll für Korinthen unverändert auf Fr. 50.– bliebe, dass die Argostabake und Tabakabfälle wiederum Fr. 1200.– zu bezahlen hätten und dass endlich für Wein der Satz von Fr. 32.– und für Weinspezialitäten von Fr. 50.– zur Anwendung käme. Ich fügte dem noch ausdrücklich bei, dass voraussichtlich auf den 1. Januar 1927 der Verhandlungstarif vom 5. November 1925 in Kraft gesetzt und damit zum Gebrauchstarif werde, sodass, da handelsvertragliche Reduktionen für Griechenland nicht zur Anwendung kämen, auch für eine Reihe anderer als der obengenannten Waren eine empfindliche Höherbelastung die Folge sein müsste.

Meine Ausführungen schienen dem Minister Eindruck zu machen, und er hat sich für sämtliche Griechenland interessierende Waren die in den verschiedenen Fällen zur Anwendung kommenden schweizerischen Zölle genau notiert. Nach längerer Aussprache erklärte er des Bestimmtesten, er werde persönlich alles daran setzen und hoffe bestimmt damit auch durchzudringen, dass ein Zollkonflikt mit der Schweiz vermieden werde und Ende nächster Woche auf der von mir genannten Basis ein provisorisches Handelsabkommen zum Abschluss gelange. Er hat dann neuerdings die Frage des Niederlassungsvertrages aufgerollt, die zu diskutieren ich wegen Unkompetenz ablehnen musste. Gemäss den Instruktionen von Herrn Bundesrat Motta beschränkte ich mich darauf zu erklären, die Schweiz werde hier baldmöglichst neue Vorschläge machen, die für Griechenland akzep-

5. E 7110 1/66.

380

1. OKTOBER 1926

tabel sein dürften. Hierauf wurde mir erwidert, dass man hoffe, eine Formel zu finden, die im grossen und ganzen den bisherigen Zustand weiter sichere, ohne wegen mangelnder Reziprozität für Griechenland verletzend und deshalb unannehmbar zu sein.

Herr Argyropoulos erklärte zum Schlusse, es liege ihm aus politischen Gründen daran, in beiden Punkten mit der Schweiz in kürzester Zeit einig zu werden und er hoffe, dieses Ziel bestimmt zu erreichen. Er lege besonderen Wert darauf, die neuen schweizerischen Vorschläge betreffend Niederlassungsvertrag im Verlaufe der nächsten Woche zu erhalten.